

Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hergisdorf

Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 08.12.2021
Beginn:	18:00 Uhr
Ende	20:05 Uhr
Ort, Raum:	06313 Hergisdorf, Mehrzweckhalle, Thomas-Müntzer-Straße 128

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Jürgen Colawo

Mitglieder

Herr Frank Herrmann

Herr Andreas Heß

Herr Ronny Müller

Herr Thomas Olm

Herr Thomas Stock

Frau Ursula Weißenborn

Herr Axel Wicht

Verwaltungsbedienstete

Herr Harald Henke

Herr Lars Hesse

Frau Diana Kämpfert

Frau Kathleen Luz

Frau Yvonne Regner

Frau Janka Würzberg

Abwesend:

Mitglieder

Herr Carsten Berliner

Herr Detlef Schade

Herr Ingbert Schidda

Herr Rudi Wanitschek

Verwaltungsbedienstete

Frau Claudia Renner

Herr Uwe Zöllner

Protokoll:

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Der **Bürgermeister** eröffnete die Sitzung und begrüßte alle Anwesenden.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der **Bürgermeister** stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Mit 7 von 12 Gemeinderäten zu Sitzungsbeginn war der Gemeinderat beschlussfähig.

GR Müller kam 18:15 Uhr somit waren dann 8 von 12 Gemeinderäten anwesend.

zu 3 Änderungsanträge zur vorliegenden Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung lagen nicht vor.

Die Tagesordnung wurde in der vorliegenden Form festgestellt.

zu 4 Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung

Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden nicht geltend gemacht.

Die Niederschrift ist somit genehmigt.

zu 5 Bekanntgabe der Ergebnisse der Beschlussvorlagen des nichtöffentlichen Teiles der letzten Sitzung vom 13.10.2021

Der **Bürgermeister** gab die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 13.10.2021 bekannt.

TOP 10

Vergabeentscheidung Sicherungsmaßnahme zur Ableitung von Oberflächenwasser an der H.-Günther Str. / Nordhalde

Vorlage: HER/BV/040/2021

Der Gemeinderat beschließt dem Bieter Nr. 2 für das Haushaltsjahr 2021 den Auftrag für die Sicherungsmaßnahme zur Ableitung von Oberflächenwasser in der Hermann-Günther-Str. / Nordhalde zu erteilen.

Der **Bürgermeister** teilte mit, dass die Baumaßnahmen bereits ausgeführt wurde. Es wurden zwei Vorfluter geschaffen, um das Wasser aus der Halde abzuleiten, so dass das Wasser ablaufen kann und nicht mehr auf die Straße läuft.

zu 6 Bericht über den Bearbeitungsstand der Beschlüsse und Festlegungen der letzten Sitzung 13.10.2021

Derr Bürgermeister berichtete wie folgt über den Bearbeitungsstand der Beschlüsse und Festlegungen der letzten Sitzung vom 13.10.2021

nichtöffentlicher Teil:

Zu TOP 11

Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

Pkt. 1. Absenkung der Straßeneinläufe und Kanaldeckel in der Bahnhofstraße

Der **Bürgermeister** sprach hier bereits mit den Eigentümern, möchte jedoch noch genauer Informationen zu den Eigentumsverhältnissen durch **Herrn Berliner** einholen.

Pkt. 2. Ölfleck in der Thomas-Müntzer-Straße (Höhe Haus Nr. 66)

Es kann noch keine Information gegeben werden, da aus gesundheitlichen Gründen das Ordnungsamt derzeit nicht besetzt ist.

3. Ölfleck in der Helbraer Straße (Glascontainer)

Auch hier konnten noch keine Information gegeben werden, da aus gesundheitlichen Gründen das Ordnungsamt derzeit nicht besetzt ist.

Frau Regner fragte zur Sitzung, ob ein Verursacher bzw. ein Fahrzeug bekannt ist, da sonst die Verunreinigung nicht zugeordnet werden kann.

zu 7 Informationen zu Eilentscheidungen des Bürgermeisters gem. § 65 (4) KVG LSA

Eilentscheidungen wurden zwischenzeitlich nicht getroffen.

zu 8 Fragestunde der Einwohner

Es waren keine Einwohner anwesend.

GR Olm stellte die Frage, ob die Einbahnstraße Neumarkt, als solche Regelung bleiben wird, da derzeit dort viele Fahrzeuge zu schnell fahren.

Der **Bürgermeister** und **Frau Regner** beantworteten die Frage.

Es sei dauerhaft geplant diese Einbahnstraßenregelung so zu belassen, da es eine verkehrsberuhigte Zone ist, sollte Schrittgeschwindigkeit gefahren werden

Der **Bürgermeister** bitte um Kontrollen durch die Polizei bzw. das Ordnungsamt.

-verantwortlich FD Bau- und Ordnungsverwaltung-

**zu 9 Haushaltssatzung der Gemeinde Hergisdorf für das Haushaltsjahr 2022
Vorlage: HER/BV/045/2021**

Ausführungen und Diskussion:

Der **Bürgermeister** erteilte **Frau Würzberg** das Wort und bat um ihre Ausführungen.

Frau Würzberg erläuterte die Beschlussvorlage und beantwortete alle Fragen der Gemeinderäte zu den aufgeführten Einnahmen und den Kosten für die Gebäude oder für die Sportvereine, sowie die Personalkosten. Sie nannte die Eckdaten des Haushalts 2022 und verwies auf die positive Entwicklung. Sie erklärte kurz den Ergebnisplan und nannte die Investitionen für 2022.

Weiterer Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand nicht. Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2022 der Gemeinde Hergisdorf. Das Konsolidierungskonzept wird entsprechend fortgeführt.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	8
dafür	:	8
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

zu 10 Grundsatzbeschluss zum Projekt "Grüne Lunge Verbandsgemeinde"
Vorlage: HER/BV/038/2021

Ausführungen und Diskussion:

Der **Bürgermeister** bat **Herr Henke** um seine Ausführungen.

Herr Henke erläuterte zu Beginn das Bundesprogramm zur „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“. Mit diesem Bundesprogramm sollen konzeptionelle und investive Projekte mit hoher Wirksamkeit für Klimaschutz (CO₂-Minderung) und Klimaanpassung, mit hoher fachlicher Qualität, mit überdurchschnittlichem Investitionsvolumen oder mit hohem Innovationspotenzial gefördert werden. Erst Ende Januar 2021 hat die Verbandsgemeinde Kenntnis davon erlangt und innerhalb kürzester Zeit die Projektskizze erarbeitet und anschließend bei der Fördermittelstelle eingereicht.

Laut einer Pressemitteilung der Bundestagsabgeordneten unseres Wahlkreises, Frau Budde und Herr Schweiger, hat der Haushaltsausschuss des Bundestages unser Konzept gebilligt.

Ein Bescheid ist noch nicht eingetroffen, aber für die Umsetzung der Maßnahmen sind Gemeinderatsbeschlüsse in allen betreffenden Mitgliedsgemeinden nötig.

Der Gesamtumfang der Komplett-Maßnahme beträgt 257.000 €. Der Verbandsgemeinderat entscheidet über die Aufteilung der Fördermittel. Den dafür notwendigen Eigenanteil der Gemeinde in Höhe von 10% muss die Gemeinde an die Verbandsgemeinde erstatten.

Anhand der Projektskizze erläuterte **Herr Henke** die einzelnen Maßnahmen für die Gemeinde und verwies darauf, dass hier noch Änderungen möglich sind, da die Projektskizze erst Ende März in Berlin verteidigt werden muss. Erst wenn der Fördermittelbescheid vorliegt, werden nochmals mit allen Bürgermeistern die Details für die Gemeinden besprochen.

Für die Gemeinde Hergisdorf wurde in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Forstbetrieb und in Absprache mit den Besitzern die Pflege des Wanderweges zwischen Stauteich Vietzbach über den Stauteich Fischteich zur Pfingstwiese geplant und des Weiteren sollen hier Ruhebänke aufgestellt werden. Dies soll auch an einem Teil des Verbindungsweges Wildbahn Hergisdorf zum Ort Hergisdorf über die Bärenstraße erfolgen.

Weiterhin ist vorgesehen, den Baumbestand am Wanderweg Kliebigbach zu pflegen und 4 Holzbachübergänge zu sanieren, sowie Ruhebänke inklusive Wanderbeschilderung aufzustellen

Im Katharinenholz soll der Baumbestand erneuert und das Totholz entfernt werden.

GR Wicht stellte die Frage nach der Aufteilung der Fördermittel. **Herr Henke** verwies darauf, dass hier noch eine Entscheidung im Verbandsgemeinderat aussteht, wie die Aufteilung der Fördermittel erfolgt.

Für die Umsetzung der Maßnahmen sind Gemeinderatsbeschlüsse nötig, bei der heutigen Beschlussfassung handelt es sich um einen Grundsatzbeschluss.

GRin Weißenborn fragte woher die Gemeinde die Eigenmittel nimmt. Der **Bürgermeister** antwortete, dass dies bereits im Haushalt 2022 berücksichtigt ist.

Weiterer Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand nicht. Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

***Der Gemeinderat beschließt, der als Anlage beigefügten Projektskizze „Grüne Lunge Verbandsgemeinde“ in der vorliegenden Fassung zuzustimmen.
Die Projektausführung wird der Verbandsgemeinde übertragen.***

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	8
dafür	:	8
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

**zu 11 Anpassung der Hauptsatzung der Gemeinde Hergisdorf
Vorlage: HER/BV/042/2021**

Ausführungen und Diskussion

Der Bürgermeister teilte mit, dass aufgrund einer Änderung bei den Standorten der Bekanntmachungstafeln, eine Änderung der Hauptsatzung gemäß § 10 i. V. m. § 45 Abs. 2 Nr. 1 KVG LSA erforderlich ist.

Weiterhin ergänzte **Frau Luz**, dass in diesem Zuge zugleich die neu aufgenommenen Regelungen zum § 56a KVG LSA ergänzt wurden.

Die Hauptsatzung lag als Entwurfsfassung den Gemeinderäten vor.

Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand nicht. Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Anpassung der Hauptsatzung der Gemeinde Hergisdorf in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	8
dafür	:	8
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

zu 12 Anpassung der Geschäftsordnung der Gemeinde Hergisdorf
Vorlage: HER/BV/043/2021

Ausführungen und Diskussion:

Der **Bürgermeister** bat **Frau Luz** um ihre Ausführungen. Sie erläuterte kurz, dass aufgrund der Änderungen im KVG LSA zur Durchführung von Abstimmungsverfahren in außergewöhnlichen Notsituationen eine Anpassung der Geschäftsordnung vorgenommen wurde. Eine Änderung der Anlage der Geschäftsordnung erfolgte nicht. Der Vorschlag der Verwaltung ist als Anhang beigefügt (auf Seite 14 wurde §14 ergänzt). Weitere Änderungen bzw. Ergänzungen wurden nicht vorgenommen.

Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand nicht. Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Anpassung der Geschäftsordnung der Gemeinde Hergisdorf in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	8
dafür	:	8
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

zu 13 Beendigung eines Rechtsstreits durch Klagerücknahme
Vorlage: HER/BV/047/2021

Ausführungen und Diskussion:

Der **Bürgermeister** und **Frau Luz** erläuterten die Beschlussvorlage.

Die Gemeinde Hergisdorf hat gegen den Festsetzungsbescheid zur Kreisumlage 2021 fristwährend Klage beim Verwaltungsgericht Halle eingereicht.

Nachdem alle zugehörigen Verwaltungsvorgänge des Landkreises Mansfeld-Südharz zur Haushaltssatzung 2021 vorgelegt wurden, konnten diese umfassend von Herrn Rechtsanwalt Prof. Dr. Dombert ausgewertet und dahin gehend geprüft werden, ob und inwieweit die Haushaltssatzung den Anforderungen der Rechtsprechung entspricht und damit eine wirksame Ermächtigungsgrundlage für die Kreisumlage ist.

Im Ergebnis dieser Prüfung wurde durch den Rechtsanwalt festgestellt, dass aus formeller Sicht (betrifft alles was mit dem Verfahren zur Festlegung des Umlagesatzes zu tun hat) eine Klage keinen Erfolg haben wird.

Bei dieser formellen Prüfung bleibt allerdings unberücksichtigt, ob den Gemeinden entsprechend der festgesetzten Umlagehöhe ausreichend finanzielle Mittel verbleiben, um eigene pflichtige als auch mindestens in einem gewissen Umfang freiwillige Aufgaben wahrzunehmen.

Prof. Dombert hat hierzu mitgeteilt, dass er nicht davon ausgeht, dass in einigen Jahren, wenn mit einem Urteil zur Klage 2021 zu rechnen ist, die Gerichte für die Kommunen entscheiden. Laut ihm ist die Rechtsprechung zunehmend davon gekennzeichnet, dass den Landkreisen geholfen wird.

Im Ergebnis all dessen, hält Prof. Dombert das Kostenrisiko der Klage im Verhältnis zur Erfolgsaussicht nicht gerechtfertigt und empfiehlt die Rücknahme.

Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand nicht. Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Klage gegen den Festsetzungsbescheid zur Kreisumlage 2021 zurückzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	8
dafür	:	8
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

**zu 14 Friedhofsatzung der Gemeinde Hergisdorf
Vorlage: HER/BV/048/2021**

Ausführungen und Diskussion:

Der **Bürgermeister** bedankte sich zuerst bei den Gemeinderäten und der Verwaltung für die ausführliche Vorbereitung dieser Beschlussvorlage.

Gemeinsam mit **Frau Regner** erläuterte der **Bürgermeister** die Beschlussvorlage und deren dringende Notwendigkeit. Da auch in der Gemeinde die Veränderungen im Friedhofs- und Bestattungswesen durch die verstärkte Nachfrage von Urnengräbern deutlich spürbar ist.

Mit der Neufassung der Friedhofssatzung sollen insbesondere künftig neue Grabstätten in der Gemeinde Hergisdorf angeboten werden. In den letzten Jahren zeichnete sich jedoch ab, dass kaum noch Erdbestattungen erfolgten und die Mehrheit der Beisetzungen auf dem anonymen Urnengemeinschaftsfeld stattfanden.

Auf Grund dessen wurde beraten, mit welchen neuen Grabarten die Wünsche von Verstorbenen und deren Angehörigen künftig auf den Friedhöfen der Gemeinde Berücksichtigung finden können.

Bei den neu angebotenen Grabstätten handelt es sich z. Bsp. um eine neue Urnengemeinschaftsanlage und um ein Urnenbaumgrab, sowie um eine Erdrasenreihengrabstätte.

GR Olm fragt, ob die Kosten für die Neugestaltung bzw. die Pflege der neuen Flächen im Haushalt 2022 enthalten sind. **Frau Regner** antwortete, dass die Kosten abgedeckt und auch in den Gebühren enthalten sind. Des Weiteren teilte sie mit, dass die erforderlichen Baumaßnahmen durch den Wirtschaftshof der Gemeinde ausgeführt werden. Ebenso wird künftig bei allen neu angebotenen Grabstätten die Unterhaltung und Pflege durch den Wirtschaftshof erfolgen.

Da es keinen weiteren Klärungsbedarf gab, wurde nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hergisdorf beschließt die Friedhofssatzung der Gemeinde Hergisdorf in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	8
dafür	:	8
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

zu 15 Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Hergisdorf Vorlage: HER/BV/049/2021

Ausführungen und Diskussion:

Frau Regner erläuterte die Notwendigkeit die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde neu zu kalkulieren. Die Grundlagen für Kostenkalkulation und welche Werte in die Kalkulation eingeflossen sind, stellte sie anhand der Tabellen in der Beschlussvorlage dar. Es erfolgt eine 100-prozentige Umsetzung des Kalkulationsergebnisses.

Weiterer Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand nicht. Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hergisdorf beschließt die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Hergisdorf.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	8
dafür	:	8
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

zu 16 Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

Vom **Bürgermeister** wurden folgende Sachverhalte angesprochen:

- Beschwerden über Einbahnstraßenregelung
Es gibt massive Beschwerden aus der Bevölkerung bezüglich der Einbahnstraßenregelungen an der Baustelle K2318. Es wurden auch wiederholt die Verkehrszeichen gestohlen.
- Aktueller Stand Baumaßnahme Kreisstraße K2318
In den letzten Wochen fand eine Informationsveranstaltung für die Anwohner im IV. Bauabschnitt zum weiteren Bauverlauf statt.
In den nächsten Tagen wird die Verkehrsfreigabe für den I. Bauabschnitt erfolgen.
Im IV. Bauabschnitt soll die Kabelverlegung bei halbseitiger Sperrung der Straße erfolgen.
Man geht von einer geplanten Bauzeit von 4 Monate für den IV Bauabschnitt aus. Bei der nächsten Baubesprechung erfolgt die Beratung über die Gestaltung der Nebenanlagen in diesem Bauabschnitt.

- Baustelle Thomas Müntzer Straße (ehem. Cafe Huth)
Hier gab es im Bereich der oberen Thomas Müntzer Straße Probleme mit der Regenwasseranlage, wobei großer Schaden an der Straße entstand. Bei einer Begehung und Überprüfung mit dem AZV vor Ort wurden Ausspülungen festgestellt. Der AZV hat bereits mit der Instandsetzung begonnen.
Herr Hesse ergänze, dass in den nächsten Tagen ein Baugutachter prüft, ob auch andere Teile der Straße unterspült worden sind und erst dann kann die Straße wieder verschlossen werden.
- Beschwerde Geschwindigkeit Hörinkelsgasse
Es gibt eine schriftliche Beschwerde eines Anwohners bezüglich einer Geschwindigkeitsregelung 30km/h in der Hörinkelsgasse. Der Bürgermeister bittet das Ordnungsamt um ein Antwortschreiben.
-verantwortlich FD Bau- und Ordnungsverwaltung-
- Defektes Gelände Helbraer Str. (Diebeskammer)
Durch einen Verkehrsunfall ist ein Teil des Geländers in der Helbraer Straße zerstört worden. Die Reparatur konnte sehr schnell erfolgen. Der Bürgermeister bitte um Information zum aktuellen Stand der Kostenübernahme, da es sich hier um einen Versicherungsschaden handelt.
-verantwortlich FD Bau- und Ordnungsverwaltung-
- Turnhallenbetrieb
Es erfolgte eine Information an alle Vereine und Übungsleiter über die Nutzung der Turnhalle auf Grund der aktuellen Corona-Situation (15. Eindämmungsverordnung 2G-Regel)
- Umzug Wirtschaftshof
Zum 01.11.2021 erfolgte der Umzug des Wirtschaftshofes nach Ahlsdorf

Durch die Anwesenden gab es keine weiteren Mitteilungen, Anfragen oder Anregungen.

zu 22 Bekanntgabe der Beschlussergebnisse des nichtöffentlichen Teiles der Sitzung

Es waren keine Einwohner anwesend.

Die Bekanntgabe der Beschlussergebnisse erfolgt zur nächsten Gemeinderatssitzung bzw. ortsüblich im Kommunalanzeiger.

zu 23 Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Die Sitzung wurde vom **Bürgermeister** gegen 20:05 Uhr geschlossen.

gez. Jürgen Colawo
Vorsitzender

gez. Diana Kämpfert
Protokollführer